

LAbg. Klubobmann Christian Ries

Mitglied des Bgld. Landtages

*An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 12. März 2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich an Herrn **Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil** als zuständiges Mitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

Schriftliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Im Zusammenhang mit dem aktuell laufenden Untersuchungsausschuss des Burgenländischen Landtages zur Wohnbaugesellschaft „Neue Eisenstädter“ wurden seitens des Landes Burgenland Maßnahmen zur Prüfung der wirtschaftlichen und rechtlichen Situation dieser gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft gesetzt. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem eine Sonderprüfung durch den Rechtsanwalt Mag. Johannes Zink durchgeführt sowie Dr. Herbert Motter mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt.

Da diese Leistungen aus öffentlichen Mitteln des Landes Burgenland finanziert wurden, besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an Transparenz hinsichtlich der dafür aufgewendeten monetären Mittel sowie der beteiligten Auftragnehmer.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Gesamtkosten sind dem Land Burgenland für das Gutachten von Dr. Herbert Motter entstanden?
2. Welche Gesamtkosten sind dem Land Burgenland für die Sonderprüfung durch Mag. Johannes Zink entstanden?

3. Wie oft wurde der Rechtsanwalt Mag. Johannes Zink seit dem Jahr 2020 durch das Land Burgenland, durch einzelne Abteilungen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung oder durch nachgeordnete Stellen des Landes im Zusammenhang mit Angelegenheiten gemeinnütziger Bauvereinigungen bzw. Wohnbaugesellschaften kontaktiert, konsultiert oder beauftragt?
4. In welchen konkreten Fällen, Projekten oder Verfahren wurde Mag. Johannes Zink seit 2020 vom Land Burgenland mit rechtlichen Auskünften, Stellungnahmen, Gutachten, Fragenkatalogen, Prüfvorbereitungen oder sonstigen Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften betraut?
5. Welche Kosten sind dem Land Burgenland seit 2020 durch Beauftragungen von Mag. Johannes Zink im Zusammenhang mit gemeinnützigen Bauvereinigungen entstanden? Bitte um jährliche Aufschlüsselung nach Auftrag, Leistungsgegenstand und Höhe der Kosten.
6. Wurde Mag. Johannes Zink auch mit der Erstellung oder Ausarbeitung von Fragenkatalogen, Prüffragen oder sonstigen Unterlagen zur Weiterleitung an gemeinnützige Bauvereinigungen beauftragt, wie dies im Untersuchungsausschuss zur „Neuen Eisenstädter“ als Tätigkeit geschildert wurde?
 - a) Wenn ja, wie oft seit 2020, in welchen Fällen und mit welchen Kosten?
7. Welche natürlichen oder juristischen Personen haben im Zusammenhang mit dem Gutachten von Dr. Herbert Motter Zahlungen aus Mitteln des Landes Burgenland erhalten und in welcher Höhe jeweils?
8. Welche natürlichen oder juristischen Personen haben im Zusammenhang mit der Sonderprüfung durch Mag. Johannes Zink Zahlungen aus Mitteln des Landes Burgenland erhalten und in welcher Höhe jeweils?
9. Wurden im Zusammenhang mit dem Gutachten von Dr. Herbert Motter oder der Sonderprüfung durch Johannes Zink weitere externe Leistungen (z. B. Subgutachten, Analysen oder Beratungsleistungen) beauftragt?
 - a) Falls ja: Welche Auftragnehmer wurden dabei beauftragt und welche Kosten sind jeweils entstanden?
10. Wer hat die Beauftragung des Gutachtens von Dr. Herbert Motter sowie der Sonderprüfung durch Mag. Johannes Zink konkret veranlasst?
11. Welche fachlichen oder organisatorischen Gründe lagen jeweils dafür vor, für diese Tätigkeiten externe rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen, und inwieweit wurde geprüft, ob die entsprechenden Leistungen durch fachlich zuständige Bedienstete innerhalb des Amtes der Burgenländischen Landesregierung selbst erbracht werden hätten können?

12. Erfolgt die Beauftragungen von Mag. Johannes Zink durch das Land Burgenland seit dem Jahr 2020 im Zusammenhang mit Angelegenheiten gemeinnütziger Bauvereinigungen auf Grundlage eines formellen Vergabeverfahrens gemäß den einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen?

- Wenn Ja:
 - a) um welche konkreten Vergabeverfahren handelte es sich,
 - b) Wann wurden diese durchgeführt?
 - c) Welche weiteren Anbieter wurden im jeweiligen Verfahren zur Angebotslegung eingeladen?
 - d) Welche Zuschlagskriterien lagen der Auswahl zugrunde?
- Wenn Nein:
 - a) Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Beauftragung ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens?
 - b) Wer traf die jeweilige Entscheidung zur direkten Beauftragung?



LAbg. Klubobmann Christian Ries